

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 5/2022

Freitag, den 23. Dezember 2022

10. Jahrgang

Großes Interesse an Schweinaer Fackelbrand



Fotos: Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Liebenstein und Stadtverwaltung Bad Liebenstein



Im Juni wurde der Schweinaer Fackelbrand in das Thüringer Landesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fackelbrand nahmen die entsprechende Urkunde aus den Händen von Kulturstaatssekretärin Tina Beer in Erfurt entgegen. Vor wenigen Wochen, in der Hochzeit des Fackelbindens, machte sich Beer persönlich ein Bild von der seit Jahrhunderten gelebten Tradition in Schweina. Die Arbeitsgruppe Fackelbrand empfing sie im

Feuerwehrgerätehaus in Schweina und stellte in Wort und Bild eindrücklich das Brauchtum des Schweinaer Fackelbrandes im Wandel der Zeiten vor. Beim anschließenden Schaubinden der Feuerwehrkameraden gewann Beer einen direkten Einblick in die Arbeit der Fackelbinder. Abschließend vermittelten ihr Ortsteilbürgermeister Thomas Mieling und die Fackelaufsteller auf dem Antoniusberg einen Eindruck vom Ort des Fackelbrandes und dem einzigartigen Ambiente.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nicht wenige von Ihnen haben mich in den vergangenen Wochen darauf angesprochen: In Bad Liebenstein leuchten 2022 weniger Weihnachtslichter als in den vergangenen Jahren. Manche von Ihnen wünschen sich eine festlicher geschmückte Stadt Bad Liebenstein, manche befürworten die reduzierte Beleuchtung zur Energieeinsparung.

Allein der Umstand, dass wir darüber diskutieren, erinnert uns täglich daran, dass in wenigen Tagen erneut ein sehr herausforderndes Jahr endet. Geprägt war dieses Jahr 2022 vor allem von den Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, dessen wirtschaftliche Auswirkungen wir auch in Deutschland im täglichen Leben spüren. Dass wir in Europa einen Krieg mit Panzern, Bomben- und Raketenangriffen und vielen Toten erleben müssen, war bis vor einem Jahr nicht denkbar. Krieg kann in einer modernen Gesellschaft keine Option sein. Diese Meinung teilen fast alle Menschen in unserer Stadt.

Sehr froh bin ich, dass sich in diesem Jahr viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gefunden haben, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine Hilfe leisten, sei es bei der Unterkunft, bei der Sprachvermittlung, bei Behördengängen oder mit Spenden. Bis heute ist ein großes Hilfsnetzwerk in Bad Liebenstein aktiv, das es vor allem den Frauen und Kindern ermöglicht, ein Leben in Sicherheit zu führen. Mittlerweile haben mehr als 60 Geflüchtete bei uns einen Platz zum Bleiben gefunden, teils vorübergehend, teils vielleicht dauerhaft.

Das Thema Energie und Energiepreise wird eines der großen Themen sein, mit dem wir uns in den nächsten Jahren beschäftigen müssen. Wir müssen uns auf den Weg machen, autark zu werden, um unabhängiger von Energielieferungen und überhöhten Marktpreisen zu werden. Deshalb liegt der Fokus auf der Prüfung, welche Energiequellen wir uns vor Ort erschließen können. Dabei geht es insbesondere um Photovoltaik, Erdwärme, Wasserkraft und die Verwertung von Grünzeug.

Als ersten Schritt haben wir für den Ortsteil Schweina ein energetisches Quartierskonzept mit Bürgerbefragung nach dem persönlichen Energiebedarf in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden wir zeitnah vorliegen haben und daraus sinnvolle Handlungsoptionen für die Umsetzung ableiten sowie Rückschlüsse für die anderen Ortsteile ziehen können.

Auch wenn es uns nicht gelungen ist, die Landesgartenschau 2028 nach Bad Liebenstein und Bad Salzungen zu holen, bin ich sehr zuversichtlich, dass einige der vorgestellten Projekte trotzdem umgesetzt werden können. Darüber werden wir im kommenden Jahr ausführlich berichten. Gleichzeitig wollen wir die durch die Bewerbung begonnenen Zusammenarbeit mit Bad Salzungen unter dem Titel „Quellen des Lebens“ fortführen.

Insgesamt ist es mir wichtig zu betonen, dass wir den Blick mit Optimismus nach vorne richten können. Unsere Stadt ist gut aufgestellt und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Lebensumfeld. Dazu tragen jeden Tag viele Beteiligte, hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige mit ihrem Gestaltungswillen und ihrer Hilfsbereitschaft bei. Ihnen allen gebührt mein herzlicher Dank. Besonders möchte ich auch den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, den Bediensteten der Stadt sowie den Mitgliedern des Stadtrates für ihr Engagement danken.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgerinnen eine gesegnete Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2023 Zuversicht und Wohlergehen.

Ihr
Bürgermeister
Dr. Michael Brodführer



Inhalt

| | |
|--|------|
| Grußwort | S. 2 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse | S. 3 |
| Festsetzung der Grundsteuern und Fälligkeitstermine 2023 | S. 3 |
| Öffentliche Mahnung | S. 4 |
| Bekanntmachungen anderer | S. 4 |
| Mitteilungen | S. 5 |
| Nachruf | S. 6 |
| Termine und Veranstaltungen | S. 7 |

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Hinweis: Die Beschlussvorlagen mit Begründungen und Anlagen finden Sie online im Ratsinformationssystem unter:

<https://bad-liebenstein.ris-portal.de/gremien>

▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13. Oktober 2022

Beschluss BA-2022-081

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 23. Juni 2022.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss BA-2022-082

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 13. Juli 2022.

Abstimmungsergebnis

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022

Beschluss HA-2022-034

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 15. September 2022.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2022-035

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein, in der Fassung des beiliegenden Entwurfs,¹ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

¹ Siehe Unterlagen im Ratsinformationssystem: <https://bad-liebenstein.ris-portal.de/sitzungen>.

Festsetzung der Grundsteuern und Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben 2023

1. Festsetzung der Grundsteuern

Die Festsetzung der Grundsteuern durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen bzw. zu den Kassenöffnungszeiten bei der Stadtkasse in der Dienststelle Schweina zu entrichten. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein in der Dienststelle Schweina, Steueramt, eingesehen werden.

Für die Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 GrStG für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt wurde, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohnfläche und bei anderweitiger Nutzung nach der Nutzfläche. Das betrifft die Eigentümer, die ab 1. Januar 1991 aufgrund ihrer Selbstveranlagung steuerlich herangezogen wurden. Für solche Grundstücke, bei denen sich die Wohn- und Nutzfläche ändert, ist die Grundsteueranmeldung nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zum Fälligkeitstag abzugeben, zu dem die Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 GrStG erstmals fällig ist. Solange keine Änderung bei der steuerlichen Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten, gilt die Steuerfestsetzung auch für die folgenden Kalenderjahre.

2. Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein weist alle Steuer- und Abgabepflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, darauf hin, die Fälligkeiten für die nachfolgend aufgeführten Steuern und Abgaben zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen unbedingt zu beachten:

| | |
|--------------|------------------|
| Grundsteuer: | 15. Februar 2023 |
| | 15. Mai 2023 |

15. August 2023
15. November 2023

Gewerbsteuer: entsprechend der Festlegung in den versandten Bescheiden

Bankverbindung der Stadt Bad Liebenstein:

Wartburg Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75
BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Rechtsbehelfs bei der Widerspruchsbehörde gewahrt (Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht oder den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuerbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Bad Liebenstein, den 5. Dezember 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Öffentliche Mahnung

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

am 15. Mai 2022

- Grundsteuern 2. Quartal 2022
- Gewerbesteuern 2. Quartal 2022

am 1. Juli 2022

- Grundsteuern Jahreszahler 2022
- wiederkehrende Friedhofsgebühren
- Hundesteuern 2022

am 15. August 2022

- Grundsteuern 3. Quartal 2022
- Gewerbesteuer 3. Quartal 2022

am 15. November 2022

- Grundsteuer 4. Quartal 2022
- Gewerbesteuer 4. Quartal 2022

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75
BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 30. November 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer

Öffentliche Bekanntmachung von Landschaftspflegemaßnahmen „Am Räumchen“, Gemarkung Steinbach – Eigentümergebiet

FFH-GEBIET NR. 60 „Thüringer Wald von Ruhla bis Großer Inselsberg“

Betroffene Flächen: Gemarkung Steinbach – Flur 0 – Flurstück 2669

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V. beabsichtigt auf dem aufgeführten Flurstück im o. g. FFH-Gebiet Landschaftspflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die Berg-Mähwiese auf dem Flurstück ist ein nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützter Lebensraum und unterliegt damit europäischem Schutz. Daraus ergibt sich die Verantwortung der Mitgliedstaaten zur Erhaltung dieser Lebensräume. Die Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen wird im Zeitraum bis Ende 2023 erfolgen.

Gemäß § 65 Abs. 1 BNatSchG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Flurstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstückes nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Von der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG). Da die Eigentümer des betroffenen Flurstücks nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Information der Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung. Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie der genannten Stelle innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen aufgrund der Durchführung der Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V.
Rennsteigstraße 18
98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe
Ansprechpartnerin: Frau Groß
Tel.: 0157 73613513
E-Mail: m.gross@lpv-thueringer-wald.de

Mitteilungen

Schließzeiten der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung in der Dienststelle Schweina ist **vom 19. bis 31. Dezember 2022**

wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen. Für Einzahlungen an die Stadt können in diesem Zeitraum die ortsansässigen Geldinstitute genutzt werden. Ab dem 2. Januar 2023 ist die Finanzverwaltung wieder erreichbar.

Abfallentsorgung 2023

Ab 2023 wird der Druck und die Verteilung der Abfallzeitung AZZE eingestellt. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach (AZV) wird eine Broschüre aller wichtigen Formulare rund um die Abfallentsorgung als AZZE LIGHT für die Dienststellen der Stadtverwaltung Bad Liebenstein zur Auslage zur Verfügung stellen.

Die bisherige Papierform des AZZE ist mittlerweile der digitalen Form gewichen und wird durch eine neu gestaltete Website sowie die mobile AZV-Abfall-App ersetzt.

Alle Abfuhrtermine können Sie über die App und die Website des AZV einsehen. Zudem kann eine Erinnerungsfunktion über Push-Nachricht oder wie gewohnt per E-Mail eingestellt werden. Der Kalenderdruck der Abfalltermine bleibt als Service ebenso bestehen wie die Bereitstellung einer Importdatei zur eigenen Verwendung.

Haushalte, die keinen Zugang zu digitalen Medien besitzen, können sich an die Stadtverwaltung wenden. Hier werden ortsteilbezogene Kalenderausdrucke der Abfallentsorgungstermine durch den AZV zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen kann Ihnen die Stadtverwaltung vor Ort einen Ausdruck für Ihren Ortsteil anfertigen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Ausdruck bei den Mitarbeitern des AZV telefonisch anzufordern.

Beachten Sie bitte:

Die Terminplanung der Abfallentsorgung wurde für 2023 grundhaft überarbeitet. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die neuen Entsorgungstermine, insbesondere rund um die Feiertage!

Abfallkalender auf der Website des AZV

<https://www.azv-wak-ea.de/abfallkalender.html>

Geben Sie dort im Formular im ersten Feld Bad Liebenstein und dann im zweiten Feld den gewünschten Ortsteil – Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers, Bairoda – ein. Am Ende der Kalenderübersicht finden Sie dann die Möglichkeit, Ihre Übersicht als PDF-Datei abzuspeichern und zu drucken.

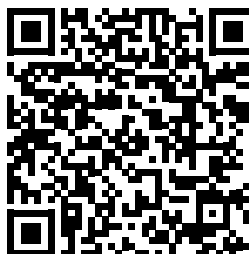
Downloadmöglichkeiten der Abfall-App:

Apple:



<https://apps.apple.com/app/azv-abfall-app/id1392337623>

Android:



<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.aturis.AZV.eko>

Ansprechpartner für Kalender in Papierform in der Stadtverwaltung:

Einwohnermeldeamt:
Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein
Tel.: +49 (0)36961 36123
E-Mail: einwohnermeldeamt@bad-liebenstein.de

oder

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein
Tel.: +49 (0)36961 36130
E-Mail: kiessling@bad-liebenstein.de

Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung durch Hundehalter

Aufgrund der Nichteinhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung durch Hundehalter kam es 2022 immer wieder zu Vorfällen, bei denen Tiere und Menschen zu Schaden kamen. Aus diesem Grund weist die Stadtverwaltung alle Hundehalterinnen und Hundehalter auf die Verordnung hin. Darin sind in § 13 unter anderem Verpflichtungen für Hundehalter festgelegt. Die Regelungen gelten sowohl für die Eigentümer, Halter und gerade für das Tier verantwortliche Person:

1. Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
2. Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen und auf Kinderspielflächen mitzuführen.
3. Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum sind in der Stadt Bad Liebenstein auf öffentlichen oder tatsächlich öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der bebauten Bereiche, in Park- und Grünanlagen sowie auf Radwegen alle Hunde an einer reißfesten, höchstens 2,00 m langen Leine zu führen.
4. Tiere dürfen nur von Personen, die physisch und psychisch aufsichtsfähig sind, mit in die Öffentlichkeit genommen werden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass von dem Tier keine Gefahr für Dritte ausgeht.
5. Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.
6. Werden Hunde im Bereich von Gehwegen oder in der Fußgängerzone angebunden, ist sicherzustellen, dass den Passanten einschließlich solcher mit Rollstühlen oder Kinderwagen ein ungehinderter Durchgang gewährleistet wird.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Festlegungen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Das kann gemäß § 51 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Die Verordnung steht auf der Rathauswebsite zum Nachlesen unter:

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buerger-service/ortsrecht/ordnungsbehoerdliche-verordnung-stadtgebiet-bad-liebenstein.html>

Meldung aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können während der Öffnungszeiten von dem jeweiligen Eigentümer abgeholt werden.

| Fundsache | Fundort |
|-----------------------------------|---|
| 2 Fahrräder | Barchfelder Straße, OT Bad Liebenstein |
| Schlüsselband mit 4 Schlüsseln | Am Hölzchen, OT Bad Liebenstein |

Bei der Abholung müssen Sie nachweisen, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer sind.

Erforderliche Unterlagen:

- Personaldokument
- Eigentumsnachweis (zum Beispiel Kaufvertrag, Kas senbeleg, Zweitschlüssel, Fotos oder Ähnliches)
- Gegenstandsbeschreibung
- gegebenenfalls eine Bestätigung der Diebstahlanzeige der Polizei

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Stadt Bad Liebenstein übergeht.

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Koch

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Tel.: +49 (0)36961 36128

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Elfriede Kriese

Frau Kriese war als Kindergärtnerin im Kindergarten Schweina tätig.

In dankbarer Erinnerung gedenken wir unserer ehemaligen Kollegin.

**Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Dezember 2022

Termine und Veranstaltungen

Stadtratssitzung am 5. Januar 2023

Uhrzeit, Ort und Themen für die Sitzungen der städtischen Gremien können Sie dem Ratsinformationssystem entnehmen.

<https://bad-liebenstein.ris-portal.de/sitzungen>

Neujahrskonzert im Comödienhaus am 7. Januar 2023

Das Salonorchester Meininger Melange ist in Bad Liebenstein ein gern gesehener Gast. Regelmäßig konzertiert es bei den Sommerkonzerten Schloss Altenstein. In diesem Jahr lädt es erstmals zu einem Neujahrskonzert ins Comödienhaus ein. Auf dem Programm stehen wunderbare Melodien aus bekannten Operetten wie der „Fledermaus“, aber auch beliebte Wiener Walzer wie den „Donauwalzer“ oder die „Petersburger Schlittenfahrt“. Solistisch treten erstmals Alexandra Scherrmann (Sopran) und Tomasz Wija (Bassbariton) auf, beide Ensemblemitglieder am Staatstheater Meiningen.

Beginn ist um 19:30 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.

Der Kleine Prinz im Comödienhaus am 21. Januar 2023

Der kleine Prinz - unterwegs zu den Sternen. Figurentheater nach Antoine de Saint-Exupéry

Ein Akkordeon, ein Fahrrad, eine Frau aus Frankreich. Sie verkauft Schirme, passend zu jeder Wetter- und Stimmungslage. Dabei erzählt sie die Geschichte des kleinen Prinzen und seiner Rose. Eine Liebesgeschichte, die sie an ihr eigenes Leben erinnert. Die Schirme werden zu Planeten, das Fahrrad wird zum Ort der Begegnung und sie selbst erkennt das Geheimnis des Lebens. Saint-Exupéry hat den Menschen viel gesagt, er hat ihnen auch heute noch viel zu sagen.

Beginn ist um 19:30 Uhr, Dauer circa 100 Minuten inklusive Pause. Für Zuschauer ab 10 Jahren.

Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck e.K., Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 12. Dezember 2022

Kontakte und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0

Telefax: +49 (0) 36961 361 20

E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184

E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de

Web: www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr

Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Sprechzeiten:

Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 14:00–16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter

Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506

Telefon: +49 (0) 36961 36131

Mobil: +49 (0) 173 6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–17:00 Uhr

Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 66

(vorübergehend im Comödienhaus)

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320

E-Mail: info@bad-liebenstein.de

Web: www.bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Samstag: 09:00–14:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 12:00–17:00 Uhr



**Neujahrskonzert –
Das Schönste aus Oper
und Operette**
Samstag
07.01.2023, 19:30 Uhr



Lisa Fitz
Donnerstag,
25.05.2023, 19:30 Uhr



**Brunnenfest
Bad Liebenstein**
11. bis 13.08.2023



Der Kleine Prinz
Samstag
21.01.2023, 19:30 Uhr



Ingo Appelt
Freitag,
26.05.2023, 19:30 Uhr



**Operngala
Lyric Opera Studio**
Samstag
19.08.2023, 19:30 Uhr



**Pittiplatsch
und seine Freunde**
Sonntag,
05.02.2023, 15:00 Uhr



**Kabarett
Magdeburger
Kugelblitze**
Samstag
27.05.2023, 19:30 Uhr



Ausbilder Schmidt
Freitag,
22.09.2023, 19:30 Uhr



Jochen Malsheimer
Freitag,
17.02.2023, 19:30 Uhr



**Kabarett
Leipziger Funzel**
Sonntag,
28.05.2023, 19:30 Uhr



Benefiz-Kunstauktion
Sonntag,
08.10.2023, 15:00 Uhr



**Michael Hatzius
Echsotherik**
Samstag
04.03.2023, 19:30 Uhr



ABBA on Stage
Freitag,
02.06.2023, 19:30 Uhr



**Kabarett Leipziger
Pfeffermühle**
Samstag 14.10. und
So, 15.10.2023, 19:30 Uhr



Theaterball
Samstag
18.03.2023, ab 17:30 Uhr



Helmut Schleich
Samstag
17.06.2023, 19:30 Uhr



**Carlo Goldoni: »Der
Diener zweier Herren«**
Samstag,
28.10.2023, 19:30 Uhr



Vince Ebert
Samstag
25.03.2023, 19:30 Uhr



Han's Klaffl
Samstag
24.06.2023, 19:30 Uhr



**Kabarett
Fettnäppchen Gera**
Samstag,
18.11.2023, 19:30 Uhr



**Sisi – Kaiserin der
Herzen**
Sonntag,
09.04.2023, 19:30 Uhr



Ben Becker
Sonntag,
23.07.2023, 19:30 Uhr



Uwe Steimle
Samstag
09.12.2023, 19:30 Uhr



**Warum Männer lügen
und Frauen immer
Schuhe kaufen**
Samstag
22.04.2023, 19:30 Uhr



GUTSCHEINE
erhalten Sie in der
Tourist-Information
Bad Liebenstein.



**Puppentheater
Meiningen
»Steinsuppe«**
Donnerstag,
21.12.2023, 10:00 Uhr

